Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Abgabenbescheide für das Jahr 2024

Die Stadt Lauenburg/Elbe hat den Abgabepflichtigen auf der Rückseite der jeweiligen Abgabenbescheide mitgeteilt, dass dieser Bescheid auch für die Folgejahre gilt, soweit er nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt wird.

Für diejenigen Abgabepflichtigen, die keinen neuen Abgabenbescheid erhalten, gelten die Festsetzungen des/der Bescheide/s mit den jeweiligen Fälligkeiten aus dem Vorjahr weiter. Die Grundsteuern A und B werden durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb einer Monatsfrist, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Bürgermeister der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 6, 21481 Lauenburg/Elbe.

Lauenburg/Elbe, den 02.01.2024

Brackmann Bürgermeister